

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 05.12.2019

Betreff:

Kultur- und Sportförderung 2020

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Kulturförderrichtlinien der Stadt Kornwestheim

Anlage 2: Sportförderrichtlinien der Stadt Kornwestheim

Beschlussvorschlag:

Die Laufzeit der Kultur- und Sportförderrichtlinien der Stadt Kornwestheim vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinien um maximal ein Jahr, längstens bis 31.12.2020, zu verlängern.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.12.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2019	

Beteiligung extern

Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e.V.
Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	28 10 00 00 00	Kulturförderung
	42 10 00 00 00	Sportförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4831800	Transferaufwendungen	Die Mittel wurden im Haushalt 2020 angemeldet.	-	90.000
4318000	(Zuschüsse)			110.000

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die am 14.12.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Kultur- und Sportförderrichtlinien der Stadt Kornwestheim, sog. Vereinsförderrichtlinien, traten zum 01.01.2018 mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Kraft.

Bereits im Frühjahr 2019 beabsichtigte die Verwaltung den Grundsatzbeschluss über die jeweilige Höhe der Kultur- und Sportförderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, um ein fristgerechtes Inkrafttreten der modifizierten Kultur- und Sportförderrichtlinien zum 01.01.2020 zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Vereine und das politische Gremium seinerzeit dafür aussprachen, die neuen Vereinsförderrichtlinien gemeinsam und in einem Zuge mit den neu zu fassenden Entgelt- und Benutzungsordnungen für städtische Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume zu verabschieden, konnte eine fristgerechte Neufassung der Kultur- und Sportförderrichtlinien zum 01.01.2020 nicht umgesetzt werden.

Da auf diese Freiwilligkeitsleistungen von Seiten der Kornwestheimer Mitgliedsvereine der Dachverbände kein Rechtsanspruch besteht und diese Leistungen dennoch für die Vereine „formal“ gesichert sein sollen, wird vorgeschlagen, die Laufzeit der bestehenden Kultur- und Sportförderung vom 01.01.2018 (GR-Beschluss 14.12.2017) bis zum Inkrafttreten der neuen Kultur- und Sportförderrichtlinien, längstens um ein Jahr, maximal bis 31.12.2020, zu verlängern.